

Kennzahlenvergleich der 14 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Monitorings 2021

zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII
und SGB II und den Leistungen der Hilfen zur
Gesundheit und der Hilfe zur Pflege nach dem
SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09142

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.03.2023

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem Kennzahlenvergleich der 14 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland über Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II für das Berichtsjahr 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs mit ausgewählten Kennzahlen aus dem Bereich<ul style="list-style-type: none">- Hilfe zum Lebensunterhalt- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung- Hilfe zur Pflege- Grundsicherung für Arbeitssuchende
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Benchmarking● Städtevergleich● Armut
Ortsangabe	-/-

Kennzahlenvergleich der 14 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung des Monitorings 2021

zu den existenzsichernden Leistungen des SGB XII
und SGB II und den Leistungen der Hilfen zur
Gesundheit und der Hilfe zur Pflege nach dem
SGB XII

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09142

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der nunmehr 14 deutschen großen Großstädte¹. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölften Buch (SGB XII) sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II).

Mit der heutigen Bekanntgabe wird das Monitoring 2021 für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit seinen aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen vorgestellt. Demnach behauptet die Landeshauptstadt München weiter ihre Spitzenposition unter den 14 großen Großstädten der Bundesrepublik Deutschland.

Das vollständige Monitoring 2021 ist zusätzlich auf der Internetseite der Firma con_sens unter der folgenden Adresse zum direkten Download als pdf-Datei verfügbar:

https://www.consens-consulting.de/fileadmin/public/Redaktion/Dokumente/PDF/Publikationen/2021_con_sens_Monitoringbericht_Benchmarking_Grossstaedte_consens.pdf - letzter Abruf am 14.02.2023.

¹ Hamburg nimmt seit dem Berichtsjahr 2020 nicht mehr am Kennzahlenvergleich der großen Großstädte teil, so dass sich die Zahl der Städte von bislang 15 auf 14 reduziert hat.

1 Gesamtbetrachtung

Im Jahr 2020 hatte die Coronapandemie einen erheblichen Einfluss auf das Leistungsgeschehen, sodass beispielsweise 2021 erstmalig ein Zwei-Jahres-Monitoring erstellt werden musste. Die Entwicklungen waren auch im Jahr 2021 weitgehend vom Pandemiegeschehen geprägt. Zusätzlich musste ab dem Frühjahr 2022 durch den Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine schnell auf das Flüchtlingsaufkommen reagiert werden. Es entstanden erneut teilweise erhebliche personelle Kapazitätsengpässe, z. B. durch Abordnungen des Personals in andere Verwaltungsbereiche, was sich auch auf das Benchmarking auswirkte. So waren für einzelne der dargestellten Leistungsbereiche die sonst üblichen Datenlieferungen nicht möglich.

Mit einer Transferleistungsdichte von 59,10 liegt die Landeshauptstadt München weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte (109,14)². Damit konnte die Landeshauptstadt München ihre Spitzenposition im Vergleich mit den großen Großstädten weiter festigen.

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB XII

2.1 Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind.

Für diese Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII lassen sich für das Jahr 2021 folgende wesentliche Ergebnisse festhalten:

- Mit 1,5 Personen je 1.000 Einwohner*innen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, liegt die Landeshauptstadt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 14 verglichenen Großstädte mit einem Mittelwert von 1,76³. Die Dichte ist seit 2018 rückläufig. Für das Berichtsjahr 2022 ist mit erhöhten Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine zu rechnen.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieher*in und Monat steigen weiterhin kontinuierlich an und liegen mit 859 Euro deutlich über dem Durchschnitt aller Städte (694 Euro)⁴.

2 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 38

3 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 56

4 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 57

- Dieser Anstieg ist durch einmalige Coronazuschläge, Regelsatzerhöhungen und Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft zu erklären. Hinzu kommt der Anstieg der Anzahl der Wohngeldempfänger*innen. Leistungsbezieher*innen mit einem vergleichsweise geringen Anspruch konnten das SGB XII verlassen, was jedoch zu durchschnittlich höheren Auszahlungen für die im 3. Kapitel SGB XII verbliebenen Leistungsbezieher*innen führt.

Aufgrund der geringen Anzahl führen bereits kleine Veränderungen zu stärkeren Schwankungen als beispielsweise im SGB II.

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen ab der Regelaltersgrenze (65 Jahre und 9 Monate) oder Erwachsene unterhalb der Regelaltersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie dauerhaft erwerbsgemindert sind. Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 13,26 Leistungsbezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen liegt die Landeshauptstadt München weiterhin unter dem Durchschnitt (17,11) der verglichenen Städte⁵. Die Dichte steigt seit 2018 kontinuierlich an. Für das Berichtsjahr 2022 wird der Anstieg aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine voraussichtlich noch beschleunigt.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieher*in und Monat liegen mit 740 Euro über dem Mittel aller Städte (653 Euro)⁶.
- Von 2020 auf 2021 gab es einen deutlichen Anstieg aufgrund des Freibetrags für Grundrentenzeiten. Ferner haben das Rentenniveau, das einzusetzende Einkommen, die Höhe der Regelbedarfe sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung Einfluss auf die steigenden Ausgaben.

Die hohen durchschnittlichen Kosten lassen sich auf die überdurchschnittlich hohen Unterkunfts-kosten zurückführen. Diese liegen mit 487 Euro deutlich über den Werten aller anderen Städte⁷.

2.3 Hilfen zur Gesundheit

Bei den Leistungen der Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII beschränkt sich der vorliegende Monitoringbericht vorrangig auf die Darstellung der wichtigsten Entwicklungen bei den Leistungen für die Krankenversorgung, die durch den Sozialhilfeträger direkt oder durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 48 Satz 2 SGB XII i. V. m. § 264 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V) für nicht

5 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 60

6 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 65

7 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 66

versicherte Leistungsberechtigte erbracht wird. Hier lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Die Gesamtdichte geht wie in den anderen Städten auch kontinuierlich zurück. Sie betrug 0,65 Leistungsbezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen und liegt damit deutlich unter dem Mittelwert aller Städte von 1,28⁸.
- Die verbesserten Möglichkeiten zur freiwilligen Krankenversicherung sind unter anderem für den kontinuierlichen Rückgang verantwortlich.
- Die Kosten je Leistungsbezieher*in liegen mit 6.893 Euro weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt (11.788 Euro) der verglichenen Städte⁹.

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen, deren Krankenversorgung nach dem 5. Kapitel SGB XII sichergestellt wird, ist weiterhin rückläufig und lag 2021 bei 1.026. Diese Entwicklung entspricht dem Ziel, möglichst viele Menschen in den vorrangigen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu bringen.

Ab dem Berichtsjahr 2022 ist in allen Städten mit deutlichen Fallzahl- und Kostensteigerungen zu rechnen, die auf die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine sowie auf die verzögerte Abrechnungspraxis der Krankenkassen zurückzuführen sind.

2.4 Hilfe zur Pflege

Seit 01.03.2018 ist die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege von der Landeshauptstadt München auf den Bezirk Oberbayern übergegangen. Das regelt das Bayerische Teilhabegesetz I. Es hat die Verantwortung für die ambulante Hilfe zur Pflege von den örtlichen auf die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Daher ist die Landeshauptstadt München auf die Datenlieferung durch den Bezirk Oberbayern angewiesen.

Für das Jahr 2021 ist besonders hervorzuheben:

- Auch nach dem Zuständigkeitswechsel an den Bezirk Oberbayern hat die Landeshauptstadt München mit 38.382 Euro je Leistungsbezieher*in bei den Bruttoauszahlungen mit Abstand die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen, die fast doppelt so hoch sind wie der Durchschnitt (21.386 Euro)¹⁰.

Die Landeshauptstadt München hatte auch in der Vergangenheit regelmäßig die höchsten Pro-Kopf-Kosten in der Hilfe zur Pflege im bundesweiten Kennzahlenvergleich. Dies liegt zum einen daran, dass in der Landeshauptstadt München die ambulante Dichte deutlich höher als die stationäre Dichte ist. Zum anderen daran, dass die kostenintensive individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (u. a. 24h-Pflege) je nach Bundesland und Stadt sehr unterschiedlich geregelt ist. So wird diese in einigen Städten ausschließlich über die Eingliederungshilfe für

8 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 68

9 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 69

10 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 85

Menschen mit Behinderung geleistet, in anderen Städten – so auch in der Landeshauptstadt München – schlagen sich diese Kosten jedoch in voller Höhe in den Pflegekosten nieder.

3 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs im SGB II

Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich im SGB II wird auf das Statistiksystem der Bundesagentur zurückgegriffen, das von allen Jobcentern und Optionskommunen gleichermaßen bedient werden muss. Die dem Kennzahlenvergleich zugrunde liegenden Zahlen werden bis auf die kommunalen Ausgaben von der Firma con_sens zentral beim Statistikservice der Bundesagentur abgerufen.

Auf dieser Basis werden im Rahmen des Monitoringberichts für das Jahr 2021 folgende Ergebnisse für die Landeshauptstadt München beschrieben:

- Wie in den Vorjahren hat die Landeshauptstadt München mit 53,49 Regelleistungsberechtigten (RLB) je 1.000 Einwohner*innen unter 65 Jahren im Vergleich der großen Großstädte die geringste Dichte aufzuweisen¹¹. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % zurückgegangen¹².
- Ebenfalls unverändert liegt die Landeshauptstadt München mit 709 Euro bei den anerkannten Kosten der Unterkunft deutlich vor den übrigen Städten (542 Euro im Durchschnitt)¹³.
- Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher*innen (über 4 Jahre) liegt mit 39,62 % an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Landeshauptstadt München immer noch deutlich unter dem Durchschnitt (47,82 %)¹⁴. Mit 9,8 % ist das jedoch der größte Anstieg im Vergleich mit den anderen Großstädten. Das liegt vor allem daran, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2020 überdurchschnittlich viele Neuzugänge hatte, die einen Einfluss auf die prozentuale Verteilung der Bezugsdauern hatten.
- Mit 25,78 % ist gut ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen erwerbstätig. Damit liegt die Landeshauptstadt München auf dem dritten Platz im Vergleich mit den anderen Großstädten und leicht über dem Durchschnitt von 23,69 %¹⁵.

11 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 47

12 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 48

13 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 49

14 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 52

15 Siehe „Benchmarking der großen Großstädte – Monitoring 2021“, Seite 50

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München und des Jobcenters München zahlt sich aus. Zum 31.12.2021 bezogen insgesamt 69.244 Münchner*innen in 36.959 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (74.454 Personen bzw. 39.877 Haushalte) um 7,0 % bzw. 7,3 % zurückgegangen. Für das Berichtsjahr 2022 ist jedoch ein Anstieg aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine zu verzeichnen.

4 Fazit und Ausblick

Die Landeshauptstadt München hat auch im Jahr 2021 unter den 14 verglichenen großen Großstädten seine deutliche Spitzenstellung behauptet, die nicht nur auf die gute wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen ist.

In der Coronapandemie stand auch die Landeshauptstadt München vor besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen wurden tragfähige Lösungen gefunden, um die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten.

Es ist sinnvoll, weiterhin mit hohem Engagement am Kennzahlenvergleich der 14 großen Großstädte teilzunehmen. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine und dem Bürgergeld ab 2023 lassen auf fruchtbare Diskussionen im Benchmarkingkreis sowie auf neue Erkenntnisse hoffen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-WH

An das Sozialreferat, S-I-LP

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am